



# Demoverision mit Originalinhalt

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENMONTURSTUNGEN  
AN KRAFTFÄHRTZEUGEN DER MARKE: MOTO UZZI

Nr. 20103 / 5

ABE / EG BE NR.	HANDELSBEZEICHNUNG	FAHRZEUGTYP	FELGE F/R	LUFTDRUCK
	V 65 Florida	PW	Serie • Serie	2.20 • 2.60

## BEREIFUNG VORNE

## BEREIFUNG HINTEN

100/90 - 18 M/C 56V TL ROADTEC 01 Fr.	130/90 - 16 M/C 67V TL ROADTEC 01
---------------------------------------	-----------------------------------

100/90 - 18 M/C 56V TL LASERTEC Fr.#	130/90 - 16 M/C 67V TL LASERTEC#
100/90 V 18 M/C (56V) TL LASERTEC Fr.	130/90 - 16 M/C 67V TL LASERTEC#
110/90 - 18 M/C 61V TL ROADTEC 01 Fr.#	130/90 - 16 M/C 67V TL ROADTEC 01
110/90 V 18 M/C (61V) TL LASERTEC Fr.#	130/90 - 16 M/C 67H TL LASERTEC#
110/90 V 18 M/C (61V) TL LASERTEC Fr.#	130/90 - 16 M/C 67V TL LASERTEC#

**Auflagen:** JA

**Art der Auflagen:**

Schlauchverwendung notwendig!

**Wir bestätigen mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden:**

- Der Trag- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab
- Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder.
- Die Reifen sind auf den Serien-Felgen uneingeschränkt montierbar.
- Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach ECE Regelung 75.

**Es wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der aufgeführten Reifenkombination aus unserer Sicht keine Bedenken bestehen.**

**Eine Begutachtung durch eine zugelassene Prüfstelle ist erforderlich:**

Die angegebene Bereifung stimmt **nicht** mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung und damit ein **Erlöschen der Betriebserlaubnis** nach § 19 (2) StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, ist eine Begutachtung gemäß § 19 (2) StVZO nach Umbau unverzüglich erforderlich.

Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand befindet. Weitere Hinweise auf der Folgeseite.

## #Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Frank Facher

Salvatore Pennisi

## #Stammkunden

(Head of Testing)

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

PIRELLI Deutschland GmbH • Postfach 1014 80 • 80714 München • Telefon: (089) 14908-302 • Fax: (089) 14908-511

Geschäftsführung: Michael Wendt (Vorsitzender), Luca Iori, Wolfgang Meier • Aufsichtsratsvorsitzender: Dr.-Ing. Wilfried Wentz • Firmensitz: Breuberg/Odw • Handelsregister: Amtsgericht Darmstadt, HRB 71623